

**Stadt Meerbusch**  
Der Bürgermeister  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
- Stadtplanung -  
Az.: 4.61.26.03.214 B ki

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

### Beratungsvorlage

zu TOP **7.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften  
am 20. Januar 2009

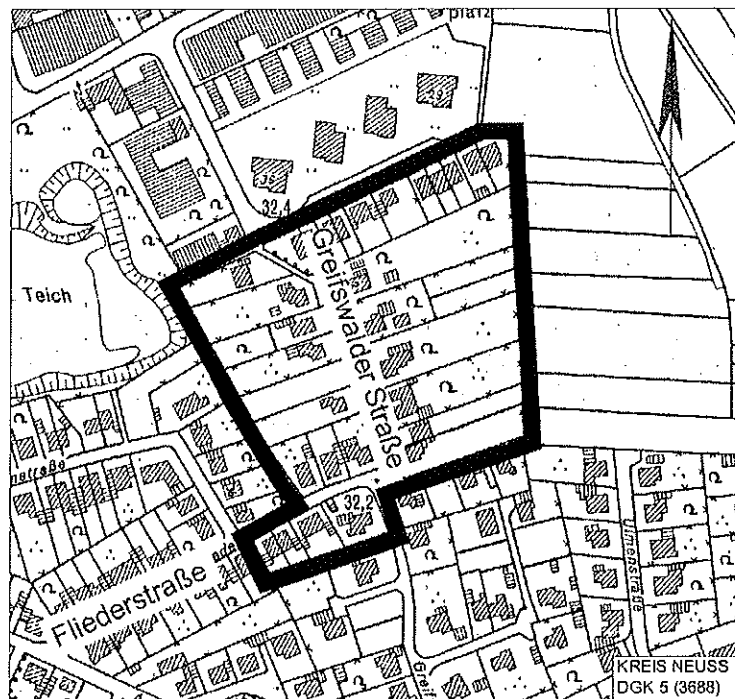
### Bebauungsplan Nr. 214 B, Meerbusch-Lank-Latum, Greifswalder Straße Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt,  
folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan  
Nr. 214 B vom 26. März 1992.

Im Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses  
gekennzeichnet.



**Begründung:**

Da für zukünftige Flächennutzungsplanänderungen die landesplanerische Zustimmung gemäß § 32 (1) Landesplanungsgesetz -LPIG- mit der Begründung vorhandener, ausreichender Wohnbaureserveflächen der Stadt nicht erteilt wurde, muss auf Ebene des Flächennutzungsplanes - FNP - ein Tausch/Umwandlung von (Wohnbau-) Flächen, eine Reduzierung von W, WS, MI oder MD an anderer Stelle erfolgen.

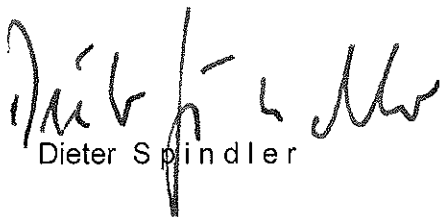
Das Wohnbauflächenreservpotential innerhalb des nunmehr 16 Jahre alten Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 214 B vom 26. März 1992 wurde vom Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung am 22. Oktober 2008 geprüft und ein weiteres Festhalten an diesem planerischen Ziel für die nächsten 10 Jahre verneint.

Nach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Änderung des FNP wird die Fläche aus dem Reserveflächenkataster der Bezirksregierung (Reservefläche Nr. 18) gestrichen und aus dem Stadtentwicklungskonzept (Fläche L 5) gelöscht.

**Lösung:**

In diesem Siedlungsbereich ist die städtebauliche Ordnung auch weiterhin nach § 34 BauGB regelbar. Auf Grund des oben dargestellten Sachverhalts sind durch die Aufhebung keine Auswirkungen auf das Plangebiet oder dessen Nachbarschaft zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt, zu entscheiden.



Dieter Spindler

Sprecher/in im Rat: